



BESCHLUSSVORLAGE

FB 11

Tagesordnungspunkt: 5

ÖPNV/Regionalbusverkehr und Schülerbeförderung; Allgemeinverfügung zum € 365.-Ticket

Anlage(n):

- Allgemeinverfügung_MVV 365 Landkreis Erding_2023
- Anhang 1_Richtlinie 365_Euro_2023
- Anhang 2_Richtlinie 365_Euro_2023

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
B. Dominique Freytag

Tel. 08122/58-1215
bernd.freytag@lra-
ed.de

Erding, 04.12.2023
Az.:

Kreistag am 18.12.2023

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Für den Landkreis Erding beträgt der maximale Ausgleichsbetrag für das Jahr 2024:
€ 571.965,19,
die Kostenprognose lt MVV liegt für das Jahr 2024 bei:
€ 486.170,00.

Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe: Freiwillige Leistung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der beigefügten Allgemeinverfügung zu, welche zum 01.01.24 in Kraft tritt.

Vorlagebericht:



LANDKREIS
ERDING

Die Gremien der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV GmbH) haben beschlossen, das zum 01. August 2020 im Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende eingeführte 365-Euro-Ticket MVV mit verbundweiter Gültigkeit als Jahresticket ab dem 01.08.2023 als Höchsttarif fortzuführen. Ausgangspunkt der Überlegungen für dieses neue Angebot war den Schülern und Auszubildenden ein preisgünstiges Angebot anzubieten.

Durch die Einführung des Ermäßigungstickets Bayern (29,- € Ticket) und durch die im Dezember anstehende MVV-Verbundraumerweiterung (neu hinzukommen: Lkr. Miesbach, Lkr. Rosenheim, kreisfreie Stadt Rosenheim und Lkr. Bad-Tölz Süd) ergeben sich folgende Änderungen in Bezug auf die Berechnung der Mindererlöse:

- Die Auszubildenden und Freiwilligendienstleistende werden zu 95% abgezogen, in der Annahme, dass diese in das Ermäßigungsticket wechseln.
- Mit den jetzt vorliegenden Daten des vollständigen Jahres 2022 wurde die Prognoserechnung vor Einführung ergänzt, Prognosewerte wurden durch die Ist-Daten des Jahrs 2022 ersetzt.

Rechnerisch ergeben sich hieraus prognostizierte Gesamtkosten von 27,1 Mio. Euro für 2024, die theoretische Maximalsumme liegt wie auch bisher höher, bei 34,00 Mio. Euro p.a..

Ohne die o.g. Anpassung würden die prognostizierten Gesamtkosten 2024 bei rund 41,2 Mio. Euro für 2024 liegen. Durch diese Anpassung sinken die Mindererlöse in der Prognose um 14,1 Mio. Euro p.a., dabei ist die prozentuale Einsparung je Kommune unterschiedlich, dies liegt an der ungleichen Verteilung der Auszubildenden.

Für den Landkreis Erding beträgt der maximale Ausgleichsbetrag für 2024:
€ 571.965,19,
die Prognose für den Landkreis Erding liegt lt. MVV-Berechnung für 2024 bei:
€ 486.170,00.

Die Laufzeit der Allgemeinverfügung ist bis 31.Juli 2025 befristet.

Hierbei handelt es sich um eine dringliche Angelegenheit, da die Allgemeinverfügung vor dem 01.01.2024 veröffentlicht werden muss. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Unterlagen, die uns zur Verfügung gestellt werden müssen, kann keine vorherige Befassung im zuständigen Fachausschuss erfolgen.